

# Gemeinde Lindlar



Auskunft erteilt: Oliver Flohr  
Geschäftszeichen:  
Zimmer Nr.: 400  
Telefondurchwahl: (02266) 96 408  
Telefax: (02266) 96 7 408  
E-Mail: [oliver.flohr@gemeinde-lindlar.de](mailto:oliver.flohr@gemeinde-lindlar.de)  
Homepage: <http://www.lindlar.de>

Lindlar, den 24. Februar 2011

## Niederschrift

Sehr geehrte Damen und Herren,

anbei erhalten Sie die Niederschrift zur Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Hermann-Josef Tebroke  
Bürgermeister

Gremium	Sitzungs-Nr.
<b>Haupt- und Finanzausschuss</b>	<b>10</b>
Sitzungsort	Sitzungstag
Sitzungssaal des Rathauses, Borromäusstr. 1, 51789 Lindlar 4. Obergeschoss, Raum 402	15.02.2011
Sitzungsbeginn	Sitzungsende
17:35 Uhr	20:07 Uhr

<b>Anwesend:</b>	<b>Entschuldigt fehlten:</b>
<p>Vorsitzender</p> <p>Tebroke, Dr. Hermann-Josef</p>	
<p><b>Mitglieder</b></p> <p><b>CDU-Fraktion:</b>  Broich, Elisabeth  Fischer, Achim  Heller, Guidor  Krieger, Dr. Klemens  Kümper, Manfred  Orbach, Wilfried (geht während TOP 11 um 19.47 Uhr)  Puschatzki, Eckhard  Schmitz, Hans  Stadler, Wolfgang  Walter, Ortwin</p> <p><b>SPD-Fraktion:</b>  Dreiner-Wirz, Jürgen  Freiberg, Lutz  Thiem, Heinrich (geht während TOP 11 um 19.40 Uhr)  Voß, Heribert</p> <p><b>Bündnis 90/Die Grünen:</b>  Heuwes, Patrick  Schlichtmann, Jörg</p> <p><b>FDP-Fraktion:</b>  Burczyk, Dieter  Friese, Harald</p>	
<p><b>von der Verwaltung:</b>  Flohr, Oliver (nicht bei TOP 11 anwesend)  Hütt, Werner</p>	<p><b>FDP-Fraktion:</b>  Lob, Erika</p>

# behandelte Tagesordnung

**zur 10. Sitzung des  
Haupt- und Finanzausschusses  
der Gemeinde Lindlar  
am 15. Februar 2011**

<b>TOP</b>	<b>Beratungsgegenstand - Öffentlicher Teil -</b>
1.	Feststellung der form- und fristgerechten Einberufung und Beschlussfähigkeit des Haupt- und Finanzausschusses
2.	Berichterstattung über die Durchführung der Beschlüsse des Haupt- und Finanzausschusses vom 08.12.2010 <i>- öffentliche Sitzung -</i>
3.	Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 08.12.2010 <i>- öffentliche Sitzung -</i>
4.	Information der Verwaltung zur ersten Modellrechnung des Gemeindefinanzierungsgesetzes 2011
4a	Verpachtung weiterer Dachflächen an die EGL eG
5.	Informationen der Verwaltung
6.	Verschiedenes
<b>TOP</b>	<b>Beratungsgegenstand - Nichtöffentlicher Teil -</b>
7.	Berichterstattung über die Durchführung der Beschlüsse des Haupt- und Finanzausschusses vom 08.12.2010 <i>- nichtöffentliche Sitzung -</i>
8.	Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 08.12.2010 <i>- nichtöffentliche Sitzung -</i>
9.	Abschluss einer Beihilfeablöseversicherung
10.	Änderung der Hauptsatzung
11.	Personalangelegenheiten hier: Gewährung einer Zulage
12.	Informationen der Verwaltung
13.	Verschiedenes

## Öffentlicher Teil

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 17.35 Uhr. Er begrüßt die Ausschussmitglieder, die anwesenden Zuschauer sowie die Vertreterin der Presse.

Er verweist auf die mit Schreiben vom 8. Februar 2011 nachgesandte Sitzungsunterlage und schlägt eine Ergänzung der Tagesordnung um einen

### **TOP 4 a: Verpachtung weiterer Dachflächen an die EGL eG.**

vor. Außerdem verweist er auf die Tischvorlagen zu TOP 12 (grün).

Die Ergänzung der Tagesordnung wird einstimmig angenommen.

### **Zu TOP 1:**

#### **Feststellung der form- und fristgerechten Einberufung und Beschlussfähigkeit des Haupt- und Finanzausschusses**

Der Vorsitzende stellt die form- und fristgerechte Einberufung und Beschlussfähigkeit des Haupt- und Finanzausschusses fest.

### **Zu TOP 2:**

#### **Berichterstattung über die Durchführung der Beschlüsse des Haupt- und Finanzausschusses vom 08.12.2010 - öffentliche Sitzung -**

Auf die Sitzungsvorlage wird verwiesen.

AM Dreiner-Wirz regt an, dass die Gemeindeverwaltung zur weiteren Beratung dieser Angelegenheit eine Mustersatzung zum Thema „Forst- und Wirtschaftswege“ besorgt, da eine solche derzeit beim Deutschen Städte- und Gemeindebund NRW in Arbeit sei.

Des Weiteren fragt er nach, ob die Verwaltung schon etwas zum künftigen Verfahren der Zuschussgewährung zu den Bewirtschaftungskosten sagen könne. Der Bürgermeister verneint dieses; die Verwaltung habe den Abschluss dieser Prüfung im 1. Halbjahr 2011 zugesagt.

AM Dreiner-Wirz verweist zudem auf einen Wasserverlust an der Heizungsanlage in der Gymnastikhalle in Linde hin. Die Verwaltung sagt eine umgehende Prüfung zu.

Nachtrag: Durch eine Leckortungsfirma wurde festgestellt, dass der Heizkessel der Gymnastikhalle Linde undicht ist. Eine Erneuerung des Heizkessels wird kurzfristig erfolgen.

**Zu TOP 3:****Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 08.12.2010 - öffentliche Sitzung -**

Da keine Einwände oder Beanstandungen vorgebracht werden, stellt der Vorsitzende die Richtigkeit der Niederschrift über die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 08.12.2010 - öffentlicher Teil - fest.

**Zu TOP 4:****Information der Verwaltung zur ersten Modellrechnung des Gemeindefinanzierungsgesetzes 2011**

Auf die Sitzungsvorlage wird verwiesen.

Die Verwaltung erläutert die Grundlagen und die negativen Auswirkungen der geplanten Änderungen im GFG für die Gemeinde Lindlar. Der verweist auf ein Schreiben des Ministers für Inneres und Kommunales vom 27.01.2011 (eingegangen am 10.02.2011), welches der Niederschrift beigelegt wird (Anlage 1).

In der Fraktionsrunde und weiteren Wortmeldungen wird großes Unverständnis geäußert. Es wird deutlich hervorgehoben, dass alle Parteien gemeinsam auf Landes- und Bundesebene noch deutlicher auf diese Missstände hinweisen müssen. Die kommunale Selbstverwaltung sei eine großartige Errungenschaft und man müsse für diese mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln streiten. Die Verwaltung wird aufgefordert, ggfs. gemeinsam mit den übrigen Kommunen den Rechtsweg bei der Kreisumlage und beim GFG zu prüfen und die Angelegenheit zur Entscheidung im Haupt- und Finanzausschuss wieder vorzulegen. Auf TOP 5 der Sitzung wird verwiesen.

**Beschlussvorschlag:** Entfällt

**Zu TOP 4a:****Verpachtung weiterer Dachflächen an die EGL eG**

Auf die Sitzungsvorlage wird verwiesen.

Es ist keine Fraktionsrunde gewünscht. AM Freiberg bittet die Verwaltung, sich bei der EGL für die ehrenamtliche Tätigkeit zu bedanken. Die EGL solle gerade bei der Installation auf Grundschuldächern auf die Standsicherheit achten, da dort gerne Fußball gespielt werde. Er verweist des Weiteren auf ein Solarkataster der Stadt Bielefeld (Nachtrag: vergleiche hierzu auch die Mitteilung des StGB NRW vom 21.02.2011 zum Düsseldorfer Solarkataster - Anlage 2). Die SPD-Fraktion rege zudem an, dass möglichst deutsche und keine chinesischen Solarkollektoren genutzt werden sollen.

**Beschlussvorschlag:**

Die Verwaltung wird beauftragt, mit der Energiegenossenschaft Lindlar eG Verträge über die Photovoltaiknutzung der Dächer der Gemeinschaftsgrundschulen Lindlar-West und Kapellensüng abzuschließen.

<b>Abstimmungsergebnis:</b>	Nein-Stimmen	0
	Enthaltungen	2
	Ja-Stimmen	17

**Zu TOP 5:  
Informationen der Verwaltung**

Auf die Sitzungsvorlage wird verwiesen.

a) Rechtsgutachten der Stadt Gummersbach

Der Bürgermeister verweist auf die vorliegende Stellungnahme zum Thema „Erhöhung der Kreisumlage - zu Rechtsschutzmöglichkeiten und anderen derzeitigen Überlegungen“. Herr Hempel, Mitarbeiter der Stadtverwaltung Gummersbach, habe kurzfristig dieses Gutachten erstellt. Trotz erkennbarer Erdrosselungswirkung seien die Chancen der Klagen in der Sache jedoch gering. Der Vorsitzende verweist aber auf die Signalwirkung einer möglichen Klage. Er könne sich wie erwähnt auch eine gleichzeitige Klage mit dem OBK gegen das GFG vorstellen. Wichtig sei es deutlich zu machen, dass die Gemeinde nicht gegen den Kreis klage (und die Angelegenheit somit als Familienstreit abgetan werden könne), sondern gegen die völlig inakzeptable systematische Unterfinanzierung der Kommunen vor Ort.

b) Sondersitzung des Finanzausschusses OBK

Der Bürgermeister berichtet von der Sondersitzung des Finanzausschusses. Die Verwaltung und der Kreistag haben Verständnis für die Nöte der Kommunen gezeigt. Es solle nach dem Muster des Arbeitskreises Finanzen ein Arbeitskreis Organisation gebildet werden, welcher die Aufbau- und Ablauforganisation der Kreisverwaltung hinterfragen werde. Grundlage hierzu werde das GPA-Gutachten sein, welches derzeit noch erstellt werde. Keine Zustimmung habe der Vorschlag gefunden, die Kreisumlage nicht nur um 1 bis 2 %, sondern deutlich um 10 % zu senken – mit dem Ergebnis des weitgehenden Eigenkapitalverzehr des OBK noch im laufenden Jahr 2011. Dieser Schritt wäre hilfreich gewesen, damit es „weiter oben lauter klingelt“, weil man allein schon von daher in Köln und Düsseldorf nicht umhin gekommen wäre, sich am Beispiel Oberberg mit der miserablen Finanzsituation der Kommunen zu beschäftigen.

Der Vorsitzende berichtet aus einem Gespräch mit Vertretern der Kreissparkasse am selben Tag, dass diese den Kommunen weiter Kassenkredite zur Verfügung stellen werde. Es sei aber schon jetzt festzustellen, dass sich die privaten Banken aus diesem Geschäftsfeld zurückziehen.

c) SPD-Antrag Ausstattung mit LED-Leuchten

Der Vorsitzende berichtet von einem SPD-Antrag im Bau-, Planungs- und Umweltausschuss. Die Verwaltung habe Kontakt zur BELKAW aufgenommen und

ein Referent hat Bereitschaft zu einem Vortrag im Haupt- und Finanzausschuss signalisiert.

Nachtrag: In der nächsten Sitzung des HFA am 11.03.2011 erfolgt ein Vortrag zum Thema „Mögliche Energieeinsparungen bei der öffentlichen Straßenbeleuchtung“.

Auf Nachfrage des Vorsitzenden erklären sich alle Fraktionen bereit, direkt einen Vertreter in einen Arbeitskreis zu entsenden, welcher sich unter der Koordination von Herrn Urspruch Musterlampen bei Dunkelheit anschaut. Folgende Ratsmitglieder werden dem Arbeitskreis „LED-Leuchten“ angehören:

CDU-Fraktion	: Thomas Willmer
SPD-Fraktion	: Lutz Freiberg
Bündnis 90/Die Grünen	: Patrick Heuwes
FDP-Fraktion	: Dieter Burczyk

#### d) Schul- und Jugendbücherei Frielingsdorf

Der Bürgermeister verweist auf den Presseartikel in der BLZ vom 01.02.2011 „Von „Wilde Kerle“ bis „Sheltie“ - Kinder- und Jugendbücherei wird ehrenamtlich fortgeführt“. Die Situation wird nicht ganz richtig und vollständig dargestellt. Damit nicht der Bücherbestand auseinanderdividiert werden müsse, habe die Gemeinde dem Förderverein eine Ablöse für den Bücherbestand bezahlt. Des Weiteren habe die Gemeindeverwaltung eine Anschubfinanzierung in Höhe von 400 € für die nächsten drei Jahre geleistet, die wunschgemäß bereits in einer Summe für die „Schul- und Jugendbücherei“ überwiesen worden sei.

#### **Zu TOP 6: Verschiedenes**

AM Dreiner-Wirz fragt nach der Zukunft des Tierheims Wipperfürth und regt an, dass die Verwaltung prüfen solle, das sogenannte „Paderborner Modell“ für Lindlar zu prüfen. Der Bürgermeister teilt mit, dass die Verwaltung im Kontakt mit dem Tierheim stehe. Derzeit werde jährlich pro Einwohner ein Zuschuss in Höhe von 0,26 € gezahlt. Die Verwaltung habe dem Tierheim signalisiert, mehr zu zahlen, sofern sich die anderen drei Kommunen auch finanziell mehr beteiligen und dadurch das Tierheim auch weiterhin eine Zukunft habe.

AM Dreiner-Wirz fragt nach, ob Lindlar aufgrund des „Feuerwehrbeschaffungskartells“ einen finanziellen Schaden erlitten habe. Der Bürgermeister teilte mit, dass hierzu noch keine Erkenntnisse vorlägen und diese umgehend geprüft werde.

Nachtrag: Die Verwaltung hat dem StGB NRW eine Übersicht über die Feuerwehrfahrzeugbeschaffungen mit der Bitte um Prüfung und Einleitung erforderlicher Schritte übersandt.

**Ende des öffentlichen Teils um 19.10 Uhr**



Der Minister

Ministerium für Inneres und Kommunales NRW, 40190 Düsseldorf

27. Januar 2011

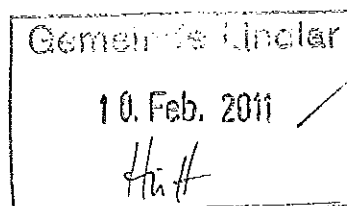
Seite 1 von 7

An die  
Bürgermeisterinnen und Bürgermeister  
Oberbürgermeisterinnen und Oberbürgermeister  
Landrätinnen und Landräte

Telefon 0211 871-2452

Telefax 0211 871-16 2452

in Nordrhein-Westfalen



**Gemeindefinanzierungsgesetz 2011**  
Anpassung der Grunddaten

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Landesregierung hat am 18. Januar 2011 ihre Beratungen des Gemeindefinanzierungsgesetzes 2011 abgeschlossen und sich entschieden, den Gesetzentwurf in den Landtag einzubringen. Dieser Gesetzentwurf hat wegen der darin enthaltenen Aktualisierung der sog. Grunddaten und wegen des Zeitpunktes der Beschlussfassung zu Irritationen geführt. Mir liegt nun daran, dass Sie die erforderlichen Informationen für die von Ihnen zu führenden Gespräche erhalten. Gerne will ich daher erläutern, wie der Gesetzentwurf aussieht und welche Gründe die Landesregierung zu diesem Gesetzentwurf veranlasst haben.

- 1. Die Strukturverbesserungen des geänderten GFG 2010 sollen in 2011 fortgesetzt werden.**

Nach den Vorstellungen der Landesregierung soll das GFG 2011 die beiden Maßnahmen zur Strukturverbesserung fortsetzen, die im Gesetz zur Änderung des GFG 2010 bereits nachträglich für 2010 eingeführt worden sind:

Haroldstr. 5, 40213 Düsseldorf  
Telefon 0211 871-01  
Telefax 0211 871-3355  
poststelle@mik.nrw.de  
www.mik.nrw.de



Der Minister

Seite 2 von 7

- Die Kommunen müssen sich nicht mehr an der Konsolidierung des Landeshaushalts beteiligen, die frühere Befrachtung in Höhe von 166,2 Mio. € entfällt.
- Außerdem erhalten die Kommunen ab sofort und auf Dauer wieder – wie vor 2007 üblich – den 4/7-Anteil am Aufkommen der Grunderwerbsteuer (2011 = 138,7 Mio. €).

Trotz der anhaltenden Auswirkungen der Wirtschafts- und Finanzkrise und der hiermit verbundenen schwierigen Situation des Landeshaushaltes sollen die Kommunen im Jahr 2011 aus dem kommunalen Finanzausgleich 7,92 Mrd. € erhalten. Das sind 323 Mio. € (+ 4,3 %) mehr als im GFG 2010 vor dem Nachtragshaushalt.

## **2. Das GFG 2011 enthält die längst überfällige Anpassung der Grunddaten.**

Im GFG 2011 soll die längst überfällige Aktualisierung der Datengrundlagen vorgenommen werden. Bei einer „Grunddatenanpassung“ werden die allgemeinen Datengrundlagen des GFG, die nicht jährlich aktualisiert werden, auf den neuesten Stand gebracht. Dazu gehören vor allem

- die Nachzeichnung in der Entwicklung der fiktiven Hebesätze bei den Realsteuern (Grundsteuer A und B, Gewerbesteuer),
- die Prüfung der allgemeinen Bedarfssituation, die sich in der Gewichtung der Einwohner im Rahmen der Hauptansatzstaffel wiederfindet sowie
- die Anpassung des Soziallastenansatzes an seine tatsächliche Bedeutung.

Der Schüleransatz wird in einer Grunddatenanpassung normalerweise auch aktualisiert. Die dafür erforderlichen Daten stehen aber auf absehbare Zeit nicht zur Verfügung. Der Hauptgrund hierfür ist die Ausgliederung von Schulgebäuden in ein örtliches Gebäudemanagement, die eine finanzstatistisch exakte Erfassung der Schulkosten derzeit nicht zulässt. Deshalb sieht der Gesetzentwurf vor, die bisherige Gewichtung des Schüleransatzes unverändert fortzuschreiben. Allerdings wird der sogenannte „Gemeinde-“ bzw. „Kreisfaktor“ aktualisiert, der keine andere



Der Minister

Funktion hat als die Gleichwertigkeit der Gewichtung der Schüler im Kreis- und Gemeindeschlüsselzuweisungssystem zu gewährleisten.

Seite 3 von 7

Die letzte Aktualisierung der Grunddaten ist im Rahmen des GFG 2003 auf der Grundlage von finanzstatistischen Daten des Jahres 1999 erfolgt. Die Entwicklungen in den letzten zehn Jahren machen eine Aktualisierung der Grunddaten erforderlich. Besonders augenfällig ist dies bei den Kosten im sozialen Bereich; diese sind seit 1999 rasant gestiegen und machen einen erheblichen Teil der derzeitigen kommunalen Finanzmisere aus.

Insgesamt führt die Aktualisierung der Grunddaten zu einer Umverteilung von 1,67 % der gesamten Finanzausgleichsmasse. Für einzelne Städte und Gemeinden ist die Umverteilungswirkung jedoch erheblich, dessen bin ich mir bewusst.

**3. Die Aktualisierung der Grunddaten ist nach der Rechtsprechung des Verfassungsgerichtshofs jetzt notwendig, ein Verzicht auf die Aktualisierung macht den Finanzausgleich verfassungsrechtlich angreifbar.**

Das Gemeindefinanzierungsgesetz ist der aktuellen Entwicklung, neuen Erkenntnissen und geänderten statistischen Daten in regelmäßigen Abständen anzupassen, um Gerechtigkeit bei der Verteilung der Zuweisungen zu gewährleisten. Dies entspricht der Rechtsprechung des Verfassungsgerichtshofs NRW (vgl. Urteil vom 9. Juli 1998 - 16/96, 7/97 -). Neue Erkenntnisse und geänderte statistische Daten gibt es einmal im Bereich der Soziallasten der Kommunen. So hat beispielsweise der Soziallastenansatz seine finanzstatistischen Grundlagen noch immer in dem längst der Vergangenheit angehörenden System der Sozialhilfe und kennt die sog. „Hartz IV-Reformen“ nicht. Neue Erkenntnisse und geänderte statistische Daten gibt es aber auch im Bereich der Hebesätze bei der Grund- und der Gewerbesteuer sowie bei den sonstigen Zuschussbedarfen.

Wenn der Landtag in dieser Situation ein Gemeindefinanzierungsgesetz verabschieden würde, das die finanzstatistischen Veränderungen unberücksichtigt ließe, müsste er mit einer Verfassungsbeschwerde insbesondere derjenigen Kommunen rechnen, deren Soziallasten nicht adä-



Der Minister

Seite 4 von 7

quat berücksichtigt werden. Bereits jetzt liegen dem Verfassungsgerichtshof Beschwerden des Kreises Recklinghausen und seiner 10 kreisangehörigen Städte über die Gemeindefinanzierungsgesetze 2008, 2009 und 2010 vor, mit denen die Gewichtung der Soziallasten im kommunalen Finanzausgleich als unzureichend gerügt wird. Spätestens ab dem Jahr 2011 gibt es keine Rechtfertigung mehr, die Aktualisierung der Grunddaten weiter hinauszuzögern.

Daher konnte nicht mehr in Betracht gezogen werden, eine Aktualisierung der Grunddaten erst im Rahmen des GFG 2012 – und dort möglicherweise in Verbindung mit weiteren Änderungen des Finanzausgleichssystems – durchzuführen. Die Landesregierung hat sich deshalb bewusst entschieden, im GFG 2011 ausschließlich die Grunddaten nach der bisherigen Systematik zu aktualisieren. Über eine Umsetzung der Vorschläge des ifo-Gutachtens aus dem Jahr 2008 und der Empfehlungen der ifo-Kommission vom Juni 2010 soll erst im Zusammenhang mit dem GFG 2012 entschieden werden. Dabei ist mir wichtig festzuhalten, dass weitere Entwicklungen eine Rolle spielen können. Wenn es endlich zu der dringend erforderlichen Gemeindefinanzreform durch eine stärkere Beteiligung des Bundes an den sozialen Lasten der Kommunen kommt, wird dies auch Rückwirkungen für den kommunalen Finanzausgleich haben. Eine solche Beteiligung wird bei der Gewichtung des Soziallastenansatzes zu berücksichtigen sein.

**4. Die Entscheidung über die Aktualisierung der Grunddaten ist zugegeben sehr spät gefallen, sie kann aber nicht wirklich überraschen.**

Die Notwendigkeit von Korrekturen vor allem beim Soziallastenansatz war bereits der früheren Landesregierung lange bekannt. Die Korrekturnotwendigkeiten waren Gegenstand intensiver Erörterungen in der ifo-Kommission (unter Beteiligung aller kommunaler Spitzenverbände). So teilte die frühere Landesregierung bereits in der Kommissionssitzung am 6. November 2009 der ifo-Kommission mit, dass anhand der damaligen Erkenntnisse eine Anhebung des Gewichtungsfaktors von 3,9 auf 12,4 Punkte in Betracht gezogen werden müsste. Das damalige FDP-geführte Innenministerium hat diese Berechnungen der ifo-Kommission in einer Vorlage vom 11. März 2010 ausführlich erläutert. Die Empfehlung Nr. 24 im Abschlussbericht der ifo-Kommission vom Juni 2010 lau-



Der Minister

Seite 5 von 7

tet: Die Kommission „nimmt zur Kenntnis, dass bei der Gewichtung im Soziallastenansatz ein Anpassungsbedarf besteht, der sich aus Berechnungen auf der Grundlage von neuen Daten ergibt, die dem Gutachter noch nicht zur Verfügung standen.“

Dennoch hätte auch ich mir eine frühere Entscheidung und damit eine frühere Bekanntgabe der Absichten zur Aktualisierung der Grunddaten des kommunalen Finanzausgleichs gewünscht. Aber der Regierungswechsel im Juli und die nachfolgenden Beratungen des Nachtragshaushaltes 2010 ließen eine frühere Entscheidung leider nicht zu.

**5. Die Umverteilungswirkungen der Aktualisierung der Grunddaten werden abgemildert.**

Angesichts der späten Beschlussfassung im Kabinett und wegen der erheblichen Umverteilungswirkungen schlägt die Landesregierung in dem Gesetzentwurf vor, die Aktualisierung der Grunddaten in zwei Schritten vorzunehmen. Dazu soll die regressionsanalytisch errechnete Gewichtung der Soziallasten im Jahr 2011 noch nicht mit ihrer vollen Wirkung berücksichtigt werden. Nach diesen Berechnungen hätte die Gewichtung des Soziallastenansatzes von 3,9 auf 15,3 steigen müssen. Die Landesregierung hat sich jedoch entschieden, im GFG 2011 die Steigerung nur zur Hälfte zu berücksichtigen. Der Gewichtungsfaktor für 2011 soll daher 9,6 betragen.

**6. Bei einem Vergleich mit dem GFG 2010 sind viele Faktoren zu beachten und nicht nur die aktualisierten Grunddaten.**

Veränderungen bei den Schlüsselzuweisungen im Vergleich mit den Zuweisungen des Jahres 2010 können vielfältige Ursachen haben.

Neben der Aktualisierung der Grunddaten ist zu beachten, dass sich die Steuerkraft vieler Kommunen im Referenzzeitraum für das GFG 2011 (2. Halbjahr 2009 und 1. Halbjahr 2010) zum Teil gravierend verändert hat. Landesweit haben wir einen Rückgang der Steuerkraft um 6,7 % zu verzeichnen. Dieser Durchschnittswert wird in etlichen Kommunen leider deutlich überschritten, in anderen Kommunen hingegen ist die Steuerkraft sogar gestiegen. Wenn eine Kommune also deutliche geringere



Der Minister

Seite 6 von 7

oder erheblich gestiegene Schlüsselzuweisungen im kommunalen Finanzausgleich 2011 erhalten sollte, kann dies auch maßgeblich mit der Entwicklung der Steuerkraft der jeweiligen Gemeinde zusammenhängen.

Auf den Internetseiten des Ministeriums für Inneres und Kommunales ([www.mik.nrw.de](http://www.mik.nrw.de)) ist nachzulesen, welchen Anteil die Aktualisierung der Grunddaten an den Veränderungen bei den Schlüsselzuweisungen tatsächlich hat. Dort ist für jede nordrhein-westfälische Kommune unter anderem in einer Vergleichsrechnung dargestellt, wie die Schlüsselzuweisungen ausgefallen wären, wenn auf die Aktualisierung der Grunddaten verzichtet worden wäre. Dieser Vergleich und vier weitere Vergleichsrechnungen machen die Wirkungen der Aktualisierung der Grunddaten transparent.

## 7. Fazit

Das System des kommunalen Finanzausgleiches ist sehr kompliziert. Einfache Antworten gibt es nicht, wenn wir über die Weiterentwicklung dieses Systems sprechen. Aber es darf die Landesregierung nicht davon abhalten, die Schritte zu unternehmen, die notwendig sind, um den kommunalen Finanzausgleich gerecht und verfassungskonform zu modernisieren.

Wie Sie sehen, ist mit der Aktualisierung der Grunddaten nicht eine Besser- oder Schlechterstellung einzelner Kommunen oder gar einer Region beabsichtigt, sondern lediglich eine zwingend erforderliche Aktualisierung im Rahmen der bisherigen Systematik.

Eine Lehre aber werde ich aus der öffentlichen Diskussion der letzten Tage ziehen: Ich werde den Dialog mit den kommunalen Spitzenverbänden über die Weiterentwicklung des kommunalen Finanzausgleichs ab 2012 umgehend einleiten und parallel zum laufenden Beratungsverfahren über den Haushalt und das GFG 2011 führen. Mir liegt daran, dass die Entscheidung des Kabinetts über die Eckpunkte des GFG 2012 entgegen den Abläufen der vergangenen Jahre nicht den Beginn der Verbändeanhörung markiert, sondern bereits die Ergebnisse eines intensiven fachlichen Dialogs zwischen dem Land und den kommunalen Spitzenverbänden aufgreift.



Der Minister

Selle 7 von 7

Abschließend bitte ich Sie darum, diesen Brief allen Mitgliedern Ihrer  
Vertretung zur Kenntnis zu geben.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Ralf Jäger'.

Ralf Jäger MdL





## Mitteilungen - Umwelt, Abfall und Abwasser

StGB NRW-Mitteilung vom 21.02.2011

### Düsseldorfer Solarkataster

Die Stadt Düsseldorf hat ein neues Solarkataster entwickelt. Das Solarkataster ([www.duesseldorf.de/umweltamt/klimaschutz/solarkataster](http://www.duesseldorf.de/umweltamt/klimaschutz/solarkataster)) zeigt sowohl die Möglichkeiten der solarthermischen (= Wärmegewinnung) als auch der photovoltaischen (= Stromerzeugung) Energieerzeugung auf den Dächern von Düsseldorfer Gebäuden an. In den Farbtönen grün für gut geeignet, gelb für bedingt geeignet und rot für ungeeignet, wird ein Großteil der Düsseldorfer Dachlandschaft bewertet. Bei der Beurteilung der Dachflächen wurden Ausrichtung, Verschattung und Neigung der Dachfläche ebenfalls berücksichtigt. Es kann bei der Ansicht zwischen einer zweidimensionalen Umrisskarte und einer Luftbildaufnahme gewechselt werden.

Mit den Erstangaben aus dem Solarkataster lässt sich vom Hauseigentümer im nächsten Schritt überprüfen, ob das Dach in einem guten baulichen Zustand ist und die Gewichtslasten einer Solaranlage kein Hindernis darstellen. Das Solarkataster ist eine einfache Orientierungshilfe, mit der sich abschätzen lässt, ob sich Investitionen einer Solaranlage auf dem eigenen Hausdach lohnt. Das Solarkataster unterstützt insoweit die mögliche Investitionsentscheidung, bevor die Einspeisevergütung des Bundes für Sonnenstrom gesenkt wird. Bei Anlagen bis 30 Kilowatt Leistung beträgt die Einspeisevergütung derzeit noch 28,74 Cent je Kilowattstunde. Ab 01.07.2011 soll diese Vergütung abgesenkt werden. Es wird erwartet, dass die Kosten für den Bau von Photovoltaikanlagen weiter sinken.

Az.: II/2 70-57 qu-ko

© 2011 Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen

